

Protokoll:

Auf Nachfrage von Rm Hoernchen, aus welchem Grund die Gaststätte „Rheinhof“ hat schließen müssen, obwohl der Investor bisher noch keine baulichen Maßnahmen herbeigeführt habe, erklärt Herr Beigeordneter Prümm, dass der Investor das Gebäude „Rheinhof“ bereits erworben habe und ursprünglich das Gebäude ohne eine entsprechende Bauleitplanung durch die Stadt habe neu errichten wollen. Die Verwaltung könne keine Aussage treffen, aus welchem Grund die Gaststätte „Rheinhof“ ihren Betrieb nicht habe fortsetzen können.

Auf Nachfrage von Rm Krebs erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass zurzeit für den entsprechenden Bebauungsplan kein Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst werden könne. Bisher habe der Investor noch keine hinreichend detaillierten Planungen vorgelegt; deshalb unterrichtete die Verwaltung über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Rm Langner verweist auf das Vorhaben „Café Rheinanlagen“. Er möchte wissen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, die Neubebauung des Grundstückes „Rheinhof“ baulich zu beschränken.

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass zurzeit 61 gemeinsam mit 30 Abstimmungsgespräche führe, ob und ggf. welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, die künftige Höhe des Gebäudes zu begrenzen. Der Investor habe seine ursprünglichen Planungen dahingehend überarbeitet, dass die Geschosshöhe hin zum Rhein von ursprünglich drei auf nunmehr zwei reduziert worden sei.

61/Herr Hastenteufel beabsichtigt, für die nächste Sitzung des Fachbereichsausschusses IV am 30.10.2012 einen Entwurfs- und Offenlagebeschluss für den Bebauungsplanentwurf Nr. 305 „Jahnplatz/Rheinhof“ vorzubereiten.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.